

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 2. März 2021**

**„Wird die Corona-Pandemie geschlechtergerecht bewältigt?“**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Seit vielen Monaten führt die Corona-Pandemie zu einem Ausnahmezustand, der deutlicher denn je bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sichtbar werden lässt. Trotz aller Unterstützungen, im Beruflichen wie im Privaten, ist schon jetzt zu befürchten, dass Frauen\* bei den Maßnahmen zur Abmilderung der Krisenfolgen ins Hintertreffen geraten. Der Deutsche Frauenrat forderte deshalb schon früh eine geschlechtergerechte Krisenpolitik, die sicherstellen sollte, dass die dafür eingesetzten Steuermittel gleichermaßen bei allen Geschlechtern ankommen.

Während der Schutzmaßnahmen im Frühjahr standen v.a. Mütter\* vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen. In Familien mit Kindern mussten diese wegen der Schließung von Kitas und Schulen tagsüber betreut, versorgt und zum Teil unterrichtet werden. Gleichzeitig sollte der Job im Homeoffice erledigt werden. Ebenso waren pflegende Angehörige z.B. durch die Schließung von Tagespflegeeinrichtungen in ihrer Erwerbsarbeit deutlich eingeschränkt und von finanziellen Einbußen betroffen. Das alles ist schon für Elternpaare eine Herausforderung, für Alleinerziehende eine oft nicht lösbare Aufgabe.

Viele Frauen\* arbeiten in Minijobs, im informellen Sektor oder sind anderweitig prekär beschäftigt und waren somit beruflich und finanziell kaum geschützt. Da diese Bereiche oftmals aus den wirtschaftspolitischen Schutzschirmen herausfallen, besteht die Gefahr, dass Frauen\* deswegen bei der Mittelvergabe im Zuge der Corona-Pandemie benachteiligt werden. Damit langfristig nicht doch vor allem Frauen\* finanziell wegen ihrer häufig anderen Erwerbsbiografie unter der Pandemie leiden, ist es umso wichtiger, dass bei den Maßnahmen zur Abmilderung der Corona-Krise verstärkt immer auch die Branchen, in denen überwiegend Frauen\* tätig sind, wie beispielsweise das Gastgewerbe, in den Blick genommen werden. Namhafte Expert\*innen haben in der Pandemie frühzeitig darauf hingewiesen, die Hilfsmaßnahmen geschlechtergerecht zu gestalten. So heißt es in dem Papier des Rats für Nachhaltige Entwicklung, die Krise sei ‚eingebettet in soziale Ungleichheitsstrukturen‘ und Frauen insgesamt stärker betroffen als Männer.

Das Augenmerk auf Frauen\* ist vor allem vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass sie in der Pandemie einen bedeutenden Teil der gesellschaftlich relevanten Aufgaben übernehmen. So sind sie überproportional in der bezahlten und unbezahlten Carearbeit beschäftigt, übernehmen Aufgaben wie Pflege in Pflegeheimen, Krankenhäusern, ambulant und im häuslichen Bereich.

Eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Corona-Soforthilfen ist bisher nicht vorgesehen. Ziel muss aber bleiben, die systematische Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern abzubauen und bei zukünftigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen sorgfältig darauf zu achten, dass keine zusätzlichen Benachteiligungen entstehen. Grundvoraussetzung dafür könnte eine geschlechtergerechte Verteilung der Mittel in allen öffentlichen Haushalten sein.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen sind durch die Corona-Pandemie bisher auf die unterschiedlichen Erwerbslagen der Geschlechter zu beobachten und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
2. Welche Auswirkungen sind durch die Corona-Pandemie insbesondere auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu beobachten?
3. Welche Maßnahmen zur Abfederung von besonders nachteiligen Auswirkungen auf Alleinerziehende, insbesondere im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, plant der Senat?
4. Inwiefern berücksichtigt(e) der Senat sowohl bei den Corona-Maßnahmen, als auch bei den finanziellen Soforthilfen die Geschlechterperspektive?
5. Hat in Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen eine geschlechtsspezifische Evaluierung der Folgen stattgefunden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
6. Hat bei den Corona-Soforthilfen eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern stattgefunden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wenn nicht, warum?
7. In welchem Verhältnis sind finanzielle Corona-Soforthilfen bislang in Branchen, in denen überwiegend Männer arbeiten, im Vergleich zu Branchen, in denen überwiegend Frauen\* arbeiten, geflossen?
8. Inwieweit wurden besonders prekäre Branchen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, bei den Corona-Soforthilfen mitgedacht?
9. Wie viele Arbeitnehmer\*innen im Land Bremen befinden sich aufgrund der Pandemie in Kurzarbeit (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
10. Wie viele Mini-Jobs sind im Land Bremen im Laufe der Pandemie weggebrochen und in welchem Ausmaß sind davon Frauen\* betroffen?
11. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwiefern insbesondere auch Migrant\*innen von den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Pandemie betroffen sind?
12. Inwieweit wird bei der Verausgabung der Finanzhilfen im Rahmen des Bremen-Fonds darauf geachtet, dass durch die Verteilung der Mittel bestehende Ungleichheiten nicht zementiert werden?
13. Inwieweit findet ein Gender-Controlling über die Mittel aus dem Bremen-Fonds statt?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Auswirkungen sind durch die Corona-Pandemie bisher auf die unterschiedlichen Erwerbslagen der Geschlechter zu beobachten und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?**

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die sozialversicherungspflichtig Beschäftigung im Land Bremen leicht abgenommen. Zum 30. Juni 2020 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 332.520 Personen, das sind -1.747 Beschäftigte bzw. -0,5% weniger als im Vorjahresmonat (Bundesgebiet -0,3%). Allerdings

sind im Zuge der Krise insbesondere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgebaut worden.

Die Covid-19-Pandemie hat sich dabei in unterschiedlicher Weise auf die Beschäftigungssituation der Geschlechter ausgewirkt. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer gegenüber dem Vorjahresmonat Juni 2019 um -1.938 Personen bzw. -1,0% abgenommen hat, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen geringfügig um 191 Personen bzw. 0,1% an (Bundesgebiet: Männer -0,5%; Frauen 0,1%). Dagegen nahm die Zahl der geringfügig beschäftigten Frauen stärker als die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Männer ab (siehe dazu Frage 10).

Der sog. Coroneffekt zeigt, dass die Zahl der arbeitslosen Männer stärker angestiegen ist als die Zahl der arbeitslosen Frauen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona ähnlich wie im Jahr 2019 entwickelt hätte.<sup>1</sup>

Während die Zahl der arbeitslosen Männer im April 2020, also zu Beginn der Pandemie im Land Bremen um +2.286 Personen zugenommen hat, stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen um +1.533 Personen an. Tabelle 1 zeigt, dass der pandemiebedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit bis Dezember Jahres 2020 bei Männern stärker ausgefallen ist, als bei Frauen.

**Tabelle 1: Anzahl Arbeitslose Land Bremen und „Coroneffekt“ (pandemiebedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Land Bremen)**

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
<b>Anzahl Arbeitslose 2020</b>										
Insgesamt	36.011	39.793	41.878	42.603	43.212	44.157	43.332	42.669	41.532	40.844
Männer	20.644	22.758	23.977	24.498	24.835	25.183	24.648	24.221	23.600	23.247
Frauen	15.367	17.034	17.900	18.104	18.376	18.973	18.684	18.448	17.932	17.597
<b>Coroneffekt absolut</b>										
Insgesamt	-	+3.820	+4.778	+5.399	+5.254	+5.831	+6.184	+5.499	+5.171	+4.398
Männer	-	+2.286	+2.924	+3.407	+3.419	+3.652	+3.793	+3.365	+2.872	+2.371
Frauen	-	+1.533	+1.853	+1.991	+1.834	+2.178	+2.391	+2.134	+2.299	+2.027

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Tabelle 2 bestätigt diesen Befund. Demnach hat die Arbeitslosenquote der Männer aufgrund der Covid-19-Pandemie stärker zugenommen als die Arbeitslosenquote der Frauen. Während die Arbeitslosenquote der Männer im Land Bremen im April 2020 pandemiebedingt um +1,2%-Punkte zugenommen hat, stieg die Arbeitslosenquote der Frauen um +0,9%-Punkte an.

<sup>1</sup> Der so genannte "Corona-Effekt" wird errechnet, indem von der Differenz des jeweiligen Monatswertes zum März 2020 die entsprechende Differenz des Vorjahres abgezogen wird; Beispiel: "Corona-Effekt" Dezember 2020 = (Dez 20 - Mrz 20) - (Dez 19 - Mrz 19). Hierbei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona ähnlich wie im Jahr 2019 entwickelt hätte.; Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle 2: Arbeitslosenquote im Land Bremen sowie Coroneffekt auf die Arbeitslosenquote**

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
<b>Arbeitslosenquote 2020</b>										
Insgesamt	10,0	11,0	11,4	11,6	11,8	12,0	11,8	11,6	11,3	11,1
Männer	10,7	11,8	12,2	12,5	12,6	12,8	12,5	12,3	12,0	11,8
Frauen	9,2	10,2	10,5	10,6	10,8	11,2	11,0	10,8	10,5	10,3
<b>Coroneffekt als Anteil an der Arbeitslosenquote</b>										
Insgesamt		+1,1	+1,3	+1,5	+1,4	+1,6	+1,7	+1,5	+1,4	+1,2
Männer		+1,2	+1,5	+1,7	+1,7	+1,9	+1,9	+1,7	+1,5	+1,2
Frauen		+0,9	+1,1	+1,2	+1,1	+1,3	+1,4	+1,3	+1,4	+1,2

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Allerdings zeigt sich, dass dieser geschlechtsspezifische Unterschied im Laufe des Jahres abnimmt. Im Dezember 2020 hat die Arbeitslosenquote im Land Bremen aufgrund der Covid-19-Pandemie von Männern und Frauen jeweils um +1,2%-Punkte zugenommen.

In der Arbeitsmarktstatistik kommt eine besonders negative Betroffenheit von Frauen durch die Pandemie bislang für die geringfügige Beschäftigung zum Ausdruck (siehe auch dazu Frage 10). Ob diese Entwicklung anhält oder im weiteren Verlauf der Pandemie einen anderen Verlauf nimmt, bleibt aufmerksam zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass Menschen, die ihre geringfügige Beschäftigung verlieren, nicht in der Arbeitslosenstatistik enthalten sind, es sei denn, sie melden sich aktiv arbeitslos. Da sie keine Bezüge zu erwarten haben, dürfte das regelmäßig nicht der Fall sein. Die registrierte Arbeitslosigkeit bildet die Erwerbslosigkeit also nicht vollumfänglich ab.

Der Senat sieht sich in seiner kritischen Bewertung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bestärkt. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gewährleisten keine finanzielle Sicherheit bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. In der bundespolitischen Debatte im Bundesrat und in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz votiert der Senat deshalb regelmäßig gegen eine Ausweitung und für die Zurückdrängung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Aktuell plant die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Maßnahme unter dem Titel „Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)“. Diese Maßnahme zielt auf die Sicherung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen ab, die während der Corona-Pandemie ihre Arbeitstätigkeit in der Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie z.B. dem Reinigungsgewerbe verloren haben.

Um dies umzusetzen, sollen öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf wie Schulen, Kitas, ggf. Nachhilfeeinrichtungen, Pflegeheimen und Familienzentren geschaffen werden. Das Beschäftigungsverhältnis soll mit einer berufsbegleitenden Qualifizie-

zung der Personen verbunden werden, sofern keine entsprechende Qualifikation vorliegt. Zur Unterstützung können bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen wie Sprachförderung etc. oder zur (sozialpädagogischen) Begleitung und zur Anleitung der Personen am Arbeitsplatz gefördert werden. Es soll zudem bei Bedarf eine flexible Kinderbetreuung eingerichtet werden, falls das Regelförderangebot nicht ausreichend ist.

Es sollen ausdrücklich auch jene Frauen, die zuvor nur einer geringfügigen (nicht sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgegangen sind und parallel Sorgearbeit geleistet haben, gefördert werden.

Die Maßnahme soll, sobald die erforderlichen Verfahrensschritte geklärt sind, so zeitnah wie möglich realisiert werden. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 der Fall sein.

Darüber hinaus plant die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs von klein- und mittelständischen Unternehmen für die Nutzung künstlicher Intelligenz im Online Handel. Das Vorhaben soll aus dem Bremen Fonds finanziert werden. Ziel ist es 40 Menschen, die ohne Arbeit und Ausbildung sind, durch Aus- und Weiterbildungen für Berufe des Online-Handels zu qualifizieren, darunter insbesondere Frauen und alleinerziehende Menschen.

## **2. Welche Auswirkungen sind durch die Corona-Pandemie insbesondere auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu beobachten?**

Aktuell leben im Land Bremen rund 14.900 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Die Alleinerziehenden Familien bilden fast ein Viertel (24%) aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Diese Ein-Eltern-Familien bilden keine homogene Gruppe, sondern sind unterschiedlich aufgestellt und bewältigen unterschiedliche Herausforderungen. (Mikrozensus 2011, Statistisches Bundesamt zitiert in Bundesagentur für Arbeit 2020: Analyse Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2019).

Einige Alleinerziehende haben starke Unterstützung durch das andere Elternteil, die Kinder leben ggf. in einem Wechselmodell, andere profitieren von einem guten Netzwerk aus Familie und engen Freunden. Gerade auf letzteres können sie aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt zugreifen. Themen wie Einsamkeit und Erschöpfung bei Ein-Eltern-Familien müssen deshalb besonders in den Fokus genommen werden.

Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden im Land Bremen lebt von SGB II-Leistungen. Die Statistiken weisen für das Land Bremen zu Beginn der Pandemie, im März 2020 insgesamt 9.179 und im September 2020 insgesamt 9.258 Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften die Leistungen nach dem SGB II erhalten auf. Es ist somit nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Bundesagentur für Arbeit 2021: Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)).

Im Land Bremen ist die SGB II-Hilfequote von 62,8% und somit das Armutsrisiko von Alleinerziehenden jedoch grundlegend sehr hoch und steigt mit der Anzahl der Kinder (Mikrozensus 2011, Statistisches Bundesamt zitiert in Bundesagentur für Arbeit 2020: Analyse Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2019).

Obwohl knapp 30 % der Alleinerziehenden berufstätig sind, können diese Ein-Eltern-Familien kein Einkommen realisieren, das es ihnen ermöglichen würde, sich mit ihren Kindern aus dem SGB II-Leistungsbezug zu lösen.

Zu den konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alleinerziehende Menschen im Land Bremen gibt es aktuell keine validen Daten. Zudem ist die Gruppe der Alleinerziehenden wie oben beschrieben eine sehr heterogene Gruppe, die nicht

alle vor den gleichen Herausforderungen stehen.

Das Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremen hat über seine Mitglieder eine (nicht repräsentative) Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Ein-Eltern-Familien durchgeführt, in der 102 Alleinerziehende über ihre aktuelle Lage Auskunft erteilt haben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass (auch) für alleinerziehende Mütter und Väter die Corona-Pandemie eine besondere Belastungsprobe darstellt. Ihr ohnehin schon herausfordernder Alltag wird durch die Krise – in den bekannten Handlungsfeldern – verschärft:

- Gesundheitliche Belastung und Überforderung (z.B. aufgrund von Home-Schooling)
- Enger Wohnraum
- Herausforderungen in der Organisation von (externer) Kinderbetreuung, sofern diese nötig ist
- Finanzielle Ausstattung (Mehrausgaben aufgrund von Home-Schooling und steigende Versorgungskosten, z.B. durch wegfallende Mittagstischangebote für die Kinder, zusätzlicher Bedarf an Bastel- und Spielmaterialien etc.)
- Eingeschränkte Unterstützung durch professionelle (Lebens-)beratung und über soziale Netzwerke
- Erschwerte Aufnahme von Qualifizierungsangeboten, Ausbildung und Arbeit

Das Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremen wird sich weiterhin damit beschäftigen wie die Alleinerziehenden durch diese Corona-Krise kommen, welche (weiteren) Probleme für sie entstanden und welche Maßnahmen und Hilfen notwendig sind.

Negative Auswirkungen durch staatliche Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie für Alleinerziehende lassen sich noch nicht abschätzen. Eine besondere Betroffenheit lässt sich insbesondere bei Einschränkungen der Kindertagesbetreuung vermuten (vgl. Aktionsplan Alleinerziehende).

Bislang wurde das Merkmal Alleinerziehende für statische Erhebungen von der Senatorin für Kinder und Bildung nicht gesondert geführt.

### **3. Welche Maßnahmen zur Abfederung von besonders nachteiligen Auswirkungen auf Alleinerziehende, insbesondere im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, plant der Senat?**

Die seit Januar 2020 vom Senat eingesetzte ressortübergreifende Steuerungsgruppe zum Landesprogramm Alleinerziehende hat das Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ in den Aktionsplan Alleinerziehende aufgenommen und bleibt mit dem Netzwerk für Alleinerziehende der Stadt Bremen und weiteren Akteuren wie den Jobcentern Bremen und Bremerhaven im engen Austausch.

Die o.g. ressortübergreifende Steuerungsgruppe wurde auf Staatsräte\*innen-Ebene, unter Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, gebildet. Vertreten sind die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Magistrat der Stadt Bremerhaven. Bei spezifischen Themen aus dem Bereich

Wohnen, nimmt auch die die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau an den Steuerungsunden teil.

Im Anschluss an den von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa organisierten digitalen Fachtag am 29.01.2021 zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden“ sollen weitere Unterstützungsprojekte für die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit den Jobcentern gefördert werden.

Auch bei einer vollständigen Aussetzung des Präsenzunterrichts wird an den Schulen eine Notbetreuung gewährleistet.

Seitens der Senatorin für Kinder und Bildung sind in den letzten zwei Jahren verschiedene Modelle zur kurzfristigen Bereitstellung von Kindertagesbetreuungen in bestehenden Einrichtungen, an speziellen zusätzlichen Standorten oder in der Kindertagespflege für Alleinerziehende zur Teilnahme im Beruf erörtert worden, und zwar unabhängig von der Pandemie. Individuelle Lösungen sind in der Regel gefunden und vereinbart worden.

Die finanziellen Nöte Alleinerziehender und der Arbeitsalltag sind allgemein bekannt. Deshalb wurde das BremAOG zum 01.01.2021 dahingehend geändert, dass für die Aufnahme eines Kindes das Kriterium Alleinerziehende aufgenommen worden ist.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter soll ein Angebot für flexible Betreuungen eingeführt und erprobt werden.

Des Weiteren plant die Senatorin für Kinder und Bildung Angebote im niedrighschwelligen Bereich, um bspw. Alleinerziehenden die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft quartiersgenau zu ermöglichen. Es handelt sich um regionale Angebote unterhalb von Betriebserlaubnissen für die Kindertagesbetreuung.

#### **4. Inwiefern berücksichtigt(e) der Senat sowohl bei den Corona-Maßnahmen, als auch bei den finanziellen Soforthilfen die Geschlechterperspektive?**

Im Kontext der Corona-Krise waren insbesondere die Soforthilfe-Programme dafür vorgesehen, mit nicht rückzuzahlenden Liquiditätszuschüssen kleine Unternehmen, Freiberufler\*innen und Solo-Selbstständige branchenunabhängig zu unterstützen. Der Senat hat am 20.03.2020 ein Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für Kleinunternehmen (Corona-Soforthilfe Land I) beschlossen. Das Landesprogramm war als Überbrückung für den Zeitraum angelegt, bis das Bundesprogramm in Kraft getreten ist und wurde ab dem 01.04.2020 durch die „Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“ (Corona-Soforthilfe Bund) ersetzt. Die Corona-Hilfsmaßnahmen und die finanziellen Soforthilfen waren und sind an den Problemlagen der Unternehmen und Selbständigen orientiert. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung bei der Gewährung der Soforthilfen erfolgte nicht.

Vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 6, insbesondere auch zu den Corona-Soforthilfen für Künstler\*innen und den Sport im Land Bremen.

Bei Anmeldungen für Maßnahmen, die aus dem Bremen-Fonds finanziert werden, sind die Auswirkungen auf die Geschlechter darzustellen. Dazu hat der Senat in Zusammenarbeit mit der ZGF eine Gender-Checkliste erarbeitet, die für mittel- und langfristige Maßnahmen im Bremen-Fonds zu erarbeiten ist. Sie enthält Prüffragen zu den Gleichstellungswirkungen der Maßnahmen. Über ein Ampelsystem wird dann

dargestellt, ob die Maßnahme aus der jetzigen Perspektive eine Gleichstellungswirkung entfalten wird. Diese Wirkung wird über das Controlling zum Bremen-Fonds laufend über die entsprechenden Zielindikatoren überprüft.

**5. Hat in Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen eine geschlechtsspezifische Evaluierung der Folgen stattgefunden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?**

Eine geschlechtsspezifische Evaluierung der Corona-Schutzmaßnahmen hat bislang nicht stattgefunden. Zurzeit werden die prognostizierten Gleichstellungsziele zusammengefasst, um dann mit den nachfolgenden Maßnahmen, die über den Bremen-Fonds finanziert werden (so genannte 2. Tranche), ggf. Lücken schließen zu können.

**6. Hat bei den Corona-Soforthilfen eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern stattgefunden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wenn nicht, warum?**

Eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern hat bei den „Corona-Soforthilfen des Landes I“ nicht stattgefunden. Die Corona-Soforthilfen wurden im Sinne einer Ad-hoc-Rettung für Unternehmen gewährt, die in Folge der Corona-Krise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht waren. Unter dieser Zielsetzung waren geschlechtsspezifische Parameter kein relevantes Merkmal für die Bewilligung von Corona-Soforthilfen und wurden daher auch nicht erfasst.

Das „Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise durch den Bremen-Fonds“ hatte und hat zum Ziel, die Sportvereine im Lande Bremen, die wegen der Coronavirus-Krise nachgewiesene Einnahmeausfälle vorweisen, zu unterstützen. Eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern hat nicht stattgefunden, da die Bewilligungen geschlechtsunabhängig grundsätzlich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen erteilt wurden.

Im Landessportbund Bremen e.V. sind, Stand 31.12.2020, ca. 140.000 Bürger:innen organisiert, der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt rd. 35 %. Es ist daher davon auszugehen, dass mehr männlichen Sportler von dem Sofortprogramm Sport profitiert haben.

Ziel des „Sofortprogramms zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“, das der Senat am 31. März 2020 beschlossen hat, war es, akute Notlagen durch die plötzliche Beendigung des gesamten Kulturbetriebs abzuwenden. Das Programm wurde direkt auf die individuellen Bedarfe von KünstlerInnen ausgerichtet; es war für diejenigen Künstler\*innen gedacht, deren Einnahmen wegbrachen. In einer 1. Phase hatte das Programm eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2020, eine Verlängerung erfolgte bis zum 31. August 2020 (2. Phase).

Im Detail stellen sich die Zahlen der 1. Phase wie folgt dar:

<i>18.3.-31.05.2020</i>	Weiblich	Divers	Männlich	Gesamt	
Eingegangene Anträge	176	0	216	392	100%
davon:					
Zurückgezogene Anträge	13	0	21	34	8,7%
Abgelehnte Anträge	31	0	35	66	16,8%
Bewilligte Anträge	127	0	160	287	73,2%
am 31.08. in Bearbeitung	0	0	5	5	1,3%
Bewilligte Summe	198.310 €	- €	262.481 €	460.791 €	
durchschnittliche Summe pro Bewilligung	1.561 €		1.641 €	1.606 €	

Quelle: Eigene Berechnungen

Für die 2. Phase ergeben sich folgende Zahlen:

<i>01.06.-31.08.2020</i>	Weiblich	Divers	Männlich	Gesamt	
Eingegangene Anträge	89	2	131	222	100%
davon:					
Zurückgezogene Anträge	3	0	0	3	1,4%
Abgelehnte Anträge	4	1	9	14	6,3%
Bewilligte Anträge	77	1	104	182	82,0%
Am 31.08. in Bearbeitung	5	0	18	23	10,4%
Bewilligte Summe	169.579 €	1.112 €	250.511 €	421.202 €	
durchschnittliche Summe pro Bewilligung	2.202 €	1.112 €	2.409 €	2.314 €	

Quelle: Eigene Berechnungen

Durch die weiterhin notwendig gewordenen Einschränkungen aufgrund der Pandemie beschloss der Senat im November 2020, die KünstlerInnen dabei zu unterstützen, ihre Arbeit fortzusetzen. Ziel war es, freischaffenden, professionell arbeitenden KünstlerInnen aller Sparten Einzelstipendien zur Förderung ihrer Produktionen zu gewähren. Mit diesem Stipendienprogramm wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es KünstlerInnen der Freien Hansestadt Bremen ermöglichen, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren, sie umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.

Mit Stichtag zum 26. Januar 2021 ergeben sich folgende Zahlen:

Stipendienförderung	d	w	m	Summen
Erfasste Anträge	7	314	322	643
Bewilligte Anträge	6	171	178	355
Bewilligungssummen	42.000,00 €	1.197.000,00 €	1.246.000,00 €	2.485.000,00 €
Ablehnungen	0	1	1	2
Zurückgezogene	0	2	2	4
Erledigt	6	174	181	361
In Bearbeitung	1	140	141	282

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz setzt zurzeit ein Programm um, das freiberuflichen Hebammen ihre entgangenen Umsätze ersetzt. Hier ist davon auszugehen, dass zu 100 Prozent Frauen erreicht werden, da im Land Bremen keine freiberuflichen Geburtshelfer bekannt sind. Der Senat schätzt, dass ca. 95 Hebammen profitieren werden.

**7. In welchem Verhältnis sind finanzielle Corona-Soforthilfen bislang in Branchen, in denen überwiegend Männer arbeiten, im Vergleich zu Branchen, in denen überwiegend Frauen\* arbeiten, geflossen?**

Eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern hat bei den Corona-Soforthilfen nicht stattgefunden. Die Branchen für die am häufigsten Soforthilfen bewilligt wurden, waren das Gastgewerbe, der Handel, sowie die Unterhaltungs-, Kunst- und Kultur- sowie die Erholungsbranche. In diesen Branchen ist von einem überproportionalen Beschäftigungsanteil von Frauen auszugehen.

**8. Inwieweit wurden besonders prekäre Branchen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, bei den Corona-Soforthilfen mitgedacht?**

Es wurden grundsätzlich keine speziellen Branchen durch die Corona-Soforthilfeprogramme unterstützt, sondern branchenübergreifend auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen als Leistungsvoraussetzung abgestellt, so dass eine breite Förderung über alle Branchen hinweg -je nach Bedarf- erfolgen konnte. Gleiches gilt für die vom Bund aufgelegten Corona- Überbrückungshilfeprogramme und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes (November- und Dezemberhilfen).

### 9. Wie viele Arbeitnehmer\*innen im Land Bremen befinden sich aufgrund der Pandemie in Kurzarbeit (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kurzarbeiter\*innen im Zeitraum von Januar bis Juni 2020. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Zahl der Kurzarbeiter\*innen im Land Bremen ab März 2020 deutlich zugenommen. Im April 2020 bezogen insgesamt 72.303 Beschäftigte Kurzarbeitergeld, darunter 26.031 Frauen. Bis Sommer 2020 hat die Zahl der Kurzarbeiter\*innen im Land Bremen auf 57.234 Personen abgenommen. Aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor, so dass die Folgen des zweiten Lockdowns derzeit noch nicht abgebildet werden können.

Der Anteil der Frauen an allen Kurzarbeiter\*innen schwankt während der Covid-19-Krise zwischen 46,1% im April 2020 und 35,7% im Juni 2020. Der Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigt, dass der Anteil der Frauen an allen Kurzarbeiter\*innen im Land Bremen leicht unterdurchschnittlich ausfällt.

**Tabelle: Anzahl der Kurzarbeiter\*innen im Land Bremen im Jahr 2020**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
<b>Land Bremen</b>						
Insgesamt	336	223	27.234	72.303	70.875	57.234
Männer	162	296	14.692	46.272	45.079	36.797
Frauen	61	40	12.542	26.031	25.796	20.437
<b>Anteil Frauen</b>						
Land Bremen	18,2%	17,9%	46,1%	36,0%	36,4%	35,7%
Deutschland	18,9%	19,1%	46,1%	43,7%	41,4%	39,4%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

### 10. Wie viele Mini-Jobs sind im Land Bremen im Laufe der Pandemie weggebrochen und in welchem Ausmaß sind davon Frauen\* betroffen?

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten (sog. Minijobs) hat im Land Bremen zwischen Juni 2019 und Juni 2020 um -6,9% auf 64.572 Beschäftigte abgenommen. Bundesweit nahm die Zahl der Minijobber\*innen um -6,8% ab.

Dabei hat die Zahl der Frauen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen stärker abgenommen als die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Männer. Während die Anzahl der Frauen zwischen Juni 2019 und Juni 2020 um -2.877 Personen bzw. -7,4% abgenommen hat, fällt der Beschäftigungsabbau bei geringfügig entlohnten Männern mit -1.885 Personen bzw. -6,2% geringer aus (Bundesgebiet: Männer -5,6%; Frauen -7,7%).

**11. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwiefern insbesondere auch Migrant\*innen von den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Pandemie betroffen sind?**

Nach Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind Migrant\*innen und insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung von den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen.

So ist die Arbeitslosenquote für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bundesweit zwischen März und Oktober 2020 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen. Dies entspricht einem Plus von 20,6 Prozent. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass im Land Bremen die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker angestiegen ist, als von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während die Arbeitslosenquote infolge der Covid-19-Pandemie im Dezember 2020 um +2,0%-Punkte auf 25,8% angestiegen ist, nahm die Arbeitslosenquote deutscher StaatsbürgerInnen nur um 1,0%-Punkte auf 8,0% zu.

In absoluten Zahlen stieg die Arbeitslosigkeit von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit dagegen stärker an als die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Dezember 2020 nahm die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit um +3.136 Personen zu, die Zahl der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg um +1.249 Personen an.

Coronaeffekt auf die Zahl der Arbeitslosen und auf die Arbeitslosenquote, Land Bremen:

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
<b>Zunahme Anzahl Arbeitslose wg. Covid-19-Pandemie</b>										
Mit deutscher Staatsangehörigkeit		+2.388	+3.091	+3.479	+3.400	+3.735	+3.968	+3.730	+3.623	+3.136
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit		+1.416	+1.667	+1.908	+1.837	+2.079	+2.197	+1.754	+1.541	+1.249
<b>Zunahme Arbeitslosenquote in Prozentpunkten wg. Covid-19-Pandemie</b>										
Mit deutscher Staatsangehörigkeit		+0,8	+1,0	+1,2	+1,1	+1,2	+1,3	+1,2	+1,2	+1,0
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit		+2,4	+2,6	+3,0	+2,9	+3,2	+3,4	+2,7	+2,4	+2,0

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verzeichnet, dass deutschlandweit insgesamt rund 29 Prozent aller Arbeitslosen eine ausländische Staatsangehörigkeit<sup>2</sup> haben (März und Oktober 2020).

Im Land Bremen haben rund 40 Prozent aller Arbeitslosen eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei die Stadt Bremen rund 42 Prozent und die Stadt Bremerhaven rund 32 Prozent Arbeitslose mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit aufweisen (März und Oktober 2020).

Besonders ausgeprägt ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit unter Personen aus Kriegs- und Krisenländern. Die besondere Betroffenheit dieser Bevölkerungsgruppe steht im Zusammenhang damit, dass sie überdurchschnittlich häufig in besonders betroffenen Wirtschaftszweigen, wie z.B. dem Hotel- und Gaststättengewerbe tätig sind. Zudem sind sie häufiger als der Durchschnitt der Bevölkerung in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt, in denen das Insolvenz- und Entlassungsrisiko infolge der Pandemie besonders hoch ist. Hinzu kommt, dass Migrant\*innen oftmals über eine kürzere Betriebszugehörigkeit verfügen und häufiger in befristeten und unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, so dass sie oft schneller entlassen werden als der Durchschnitt der Beschäftigten.

## **12. Inwieweit wird bei der Verausgabung der Finanzhilfen im Rahmen des Bremen-Fonds darauf geachtet, dass durch die Verteilung der Mittel bestehende Ungleichheiten nicht zementiert werden?**

Bereits im Rahmen der Schaffung des Bremen-Fonds hat der Senat am 28.04.2020 festgelegt, dass bei der konkreten Ausgestaltung der zu fördernden Maßnahmen Gender-Aspekte konsequent verfolgt werden sollen. Im Zuge der Verfahrenskonkretisierung hat der Senat am 16.06.2020 Prüfkriterien zur Finanzierbarkeit von Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds beschlossen und hierzu auch die Einführung eines Antragsformulars für Anmeldungen auf den Bremen-Fonds vorgesehen. Dieser Vordruck ist durch das bedarf-anmeldende Ressort auszufüllen und zu jeder Senatsvorlage mit Bezug zum Bremen-Fonds beizufügen.

Darin wird neben Ressourceneinsatz, Corona-Kausalität und Maßnahmenzielen als Prüfkriterium auch eine Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter erbeten, um die Maßnahmen so auszurichten, dass sie mögliche Ungleichbehandlungen der Geschlechter nicht zementieren.

Neben dieser speziellen Vorgabe für alle Bremen-Fonds-Maßnahmen gilt generell, dass in allen Senatsvorlagen unter „D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen“, die Gender-Aspekte darzulegen sind.

Für die mittel- bis langfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds, die als Aktionsprogramme/Sonderprogramm in gebündelter Form erarbeitet werden, wurde das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mit hoher Wichtigkeit aus Sicht des Senats als ein generell zu beachtender Querschnittsaspekt eingestuft.

Zur Sicherstellung dieser Zielerreichung wurde ein eigenständiges Gender-Panel

---

<sup>2</sup> Hinweis der Bundesagentur für Arbeit: Für arbeitslose Ausländer gilt die Definition der Arbeitslosen. Einzige Besonderheit: Ausländer können dann nicht als arbeitslos erfasst werden, wenn sie keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden beim Merkmal Staatsangehörigkeit unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

eingrichtet. Hierbei handelt es sich um einen von Genderexpert\*innen begleiteten Austausch zur Sensibilisierung der Fachressorts hinsichtlich der Berücksichtigung von Genderaspekten bei der weiteren Maßnahmenkonkretisierung. Die Ressorts wurden gebeten, die Erkenntnisse aus dem am 12. Oktober 2020 durchgeführten „Gender-Panel“ in der weiteren Konkretisierung der Aktionsprogramme zu berücksichtigen. Noch bevor die Konkretisierungsphase begonnen hatte, wurde eine umfangreiche Gender-Checkliste entwickelt. Dieses Prüfschema dient der Darstellung der Gleichstellungsaspekte für die mittel- und langfristigen Maßnahmen innerhalb des Bremen-Fonds und wird durch die anmeldenden Ressorts zu jedem Antrag ausgefüllt. Grundlage ist ein Ampelsystem mit dessen Hilfe die Ressorts eine Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Maßnahmen sicherstellen sollen.

Mit umfangreichen Fragen, die speziell auf die vorgesehenen Handlungsfelder bzw. Aktionsprogramme (Digitale Transformation, Ökologische Transformation und Wirtschaftsstrukturelle Transformation sowie Soziale Kohäsion) abgestimmt sind, soll die Betroffenheit der Geschlechter intensiv beleuchtet werden.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 eine erste Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen beschlossen. 27 der 32 Projekte sind in der Genderampel nach Einschätzung der Ressorts grün eingestuft, andere werden durch ergänzende Maßnahmen kompensiert. Über alle Maßnahmen hinweg soll möglichst vor der zweiten Tranche ein Gesamtüberblick über die beschäftigungspolitischen Auswirkungen stattfinden. Um eine gendergerechte Bewältigung der Krise sicherzustellen, sollen die Ergebnisse zur Planung und Ausgestaltung der zweiten Tranche zugrunde gelegt werden.

### **13. Inwieweit findet ein Gender-Controlling über die Mittel aus dem Bremen-Fonds statt?**

Die unter Nr. 12 dargestellte Abfrage der Betroffenheit der Geschlechter ist eine umfassende Form der Berücksichtigung des Gender-Aspektes in den Antragsformularen zum Bremen-Fonds. Ein darüber hinaus gehendes separates Gender-Controlling der Mittel wurde zunächst nicht initiiert, da messbare Kennzahlen zur Betroffenheit der Geschlechter nur eingeschränkt vorlagen.

Im Rahmen der Erarbeitung der oben genannten Aktionsprogramme zu den mittel- bis langfristigen Maßnahmen wurden die Ressorts nun gebeten, messbare genderbezogene Kennzahlen für ihre Anmeldungen zu erarbeiten.

Hierauf aufsetzend soll über die Zielindikatoren inklusive der genderbezogenen Kennzahlen regelmäßig im Rahmen des Controlling-Prozesses berichtet werden.